

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0063/21	03.03.2021
zum/zur		
F0042/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Marcel Guderjahn, Stadtrat		
Bezeichnung		
Hochwasserschutz 2021, wie ist die Landeshauptstadt gerüstet?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.03.2021	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit dem Wintereinbruch und heftigem Schneefall Anfang Februar ist auch der Elbpegel angestiegen. Derzeit ist der Elbpegel wieder fallend, jedoch sollen die Werte voraussichtlich kürzlich, auch durch das eingesetzte Tauwetter, wieder ansteigen.

Auch wenn die Lage derzeit nicht bedrohlich scheint, möchte ich wissen:

1. Wie wird die Situation beobachtet, wie oft wird der Wasserstand gemessen, wie und in welcher Häufigkeit wird anderen zuständigen Behörden im Falle eines möglichen Hochwassers kommuniziert?
2. Wie ist die Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich auf kurzfristig zu treffende Maßnahmen, wie z.B. das nötige Füllung von Sandsäcken, auf ein Hochwasser vorbereitet? Auf welche Menge Sand, Sandsäcke, oder andere das Wasser abwehrende Maßnahmen kann zurückgegriffen werden?
3. Welche weitere Maßnahmen sind durch die Landeshauptstadt Magdeburg auf ein Hochwasser vorbereitend getroffen? Gibt es Verträge mit Fremdfirmen, oder werden diese, wie im Fall der notwendigen Unterstützung des städtischen Winterdienstes erst geschlossen, wenn die Landeshauptstadt Magdeburg es aus eigener Kraftanstrengung nicht schafft, der Lage ausreichend Herr zu werden?
4. Welche Lagen in der Landeshauptstadt gelten als besonders vom Hochwasser bedroht.
5. Gibt es einen Evakuierungsplan? Was sagt dieser aus?
6. Die Elbpegelanzeige an der Strombrücke wurde im Oktober 2020 aufgrund eines Defektes der Anzeige demontiert. In der Volksstimme war zu lesen, die Messstation an sich sei in Ordnung, nur die Anzeige selbst sei defekt. Das Wasser- und Schifffahrtsamt wollte durch den zuständigen Dienstleister einen Vorschlag zur Abänderung des Anzeigesystems umsetzen lassen. Wie ist der Stand der Umsetzung?

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 18.02.2021 gestellten Anfrage F0042/21 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.

Der Inhalt, der Umfang und die Verteilung der Hochwassermeldungen sind in der Hochwassermeldeordnung festgelegt. Auf der Grundlage der eingehenden meteorologischen und hydrologischen Meldungen und Informationen werden von den Behörden des Landes Hochwasserwarnungen und Hochwasserinformationen mit -vorhersagen erarbeitet.

Die Zuständigkeit für diese Aufgaben ist in der Hochwassermeldeordnung vom 27.08.1998 (MBL LSA S. 2103) zuletzt geändert durch RdErl. vom 05.12.2001 (MBL LSA S. 109) geregelt. Danach wurden diese Aufgaben im Land Sachsen-Anhalt dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) übertragen.

Der Richtwertpegel für die Auslösung von Alarmstufen ist der Pegel Barby

zu 2.

Zur Gewährleistung dieser Aufgaben existiert ein Alarmplan für die Abwehr und Bekämpfung von Hochwasser- und Eisgefahren.

Der Sonderplan Hochwasser ergänzt den Katastrophenabwehrkalender der Landeshauptstadt Magdeburg um die Informationen und Handlungsabläufe zu Hochwasserlagen.

Es wurden im Katastrophenschutzlager entsprechende Materialien eingelagert. Mit dem Technischen Hilfswerk THW wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet die Einrichtung von Sandsackfüllplätzen.

Zudem wurde ein operatives Einsatzkonzept zum Hochwasserschutz erarbeitet und im Katastrophenschutzlager etwa 540.000 Sandsäcke und 6000 Big-Bags eingelagert. Die Stadt hält Big-Bag-Füllschaufeln für Radlader und Sandsackfüllmaschinen vor.

zu 3.

Siehe Antwort zu 2.

Aufgaben werden bei Erreichen der entsprechenden Richtwerte durch die Deichwacht und Wasserwehr wahrgenommen.

Darüber hinaus ist der Katastrophenschutz durch das Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) vom 13.07.1994 (GVBl. LSA S. 816), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2002 (GVBl. LSA S. 244), geregelt.

Der § 1 KatSG-LSA definiert den Katastrophenfall als einen Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung einer Vielzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden und zu dessen Abwehr oder Eindämmung der koordinierte Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel unter einer gemeinsamen Gesamtleitung erforderlich ist.

In diesem Fall wird auf Leistungen Dritter zurückgegriffen. Dazu sind in den speziellen Plänen entsprechende Stellen und Firmen sowie mögliche Leistungserbringer erfasst.

zu 4.

Nach dem Hochwasser 2013 wurden umfangreiche bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen. Die Ertüchtigung bis auf die Höhe des neuen (vorläufigen!) Bemessungshochwassers von 7,36m + Freibord ist jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen.

Viele Deichkilometer sind seit dem Hochwasser 2013 bereits durch den LHW saniert und / oder erhöht worden.

Zu diesen abgeschlossenen Maßnahmen gehören die Bereiche Buckau, der Werder und der Herrenkrug sowie Teilbereiche der Deichanlagen in Randau und Pechau. Weitere Maßnahmen im Bereich Rothensee, Wissenschaftshafen und der Ertüchtigung der Elb- und Umflutdeiche sind noch in Bearbeitung.

Im Industriegebiet Rothensee werden bei Pegelständen ab 6,80m Pegel Strombrücke Magdeburg Verbaumaßnahmen notwendig.

Im Hochwasserfall ist grundsätzlich überall mit Problemen durch Drängwasser zu rechnen, da sich die LH Magdeburg in einem Urstromtal der Elbe befindet. Dies kann auch durch Bauwerke und Vorplanungen nicht kompensiert werden.

zu 5.

Ein spezieller Evakuierungsplan für Hochwasserlagen existiert nicht. Im Rahmen der unter den oben genannten Sonderplänen werden lageabhängig entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

zu 6.

Da diese Aufgabe nicht in der Zuständigkeit der LH MD Magdeburg liegt können hierzu auch keine Aussagen getroffen werden.

Holger Platz